

Erläuternder Bericht des Vorstands der Lechwerke AG

gemäß § 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 AktG

zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 HGB
zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009

Der zusammengefasste Lagebericht für die Lechwerke AG und den Konzern enthält so genannte übernahmerechtliche Angaben nach den §§ 289 Absatz 5, 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch (HGB). Hierzu ist der Hauptversammlung ein erläuternder Bericht des Vorstands zugänglich zu machen und von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen, §§ 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG). Ziel ist es, die wesentlichen übernahmerelevanten Angaben transparent zu machen.

Das gezeichnete Kapital der Lechwerke AG beträgt unverändert 90.738.278,40 € und besteht aus 35.444.640 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die weiteren Rechte und Pflichten aus den Aktien bestimmen sich nach dem Aktiengesetz (AktG).

Die RWE AG, Essen, ist über die RWE Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, und die RL Beteiligungsverwaltung beschr. haft. OHG, Norderfriedrichskoog, mit der Mehrheit der Aktien an der Lechwerke AG, Augsburg, beteiligt.

Die RWE Aktiengesellschaft hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht darüber informiert, dass die RWE Energy AG durch Eintragung im Handelsregister der RWE Aktiengesellschaft auf die RWE Aktiengesellschaft verschmolzen ist. Die RWE Energy AG ist damit erloschen. Die Beteiligungskette wurde durch die Verschmelzung der RWE Energy AG verkürzt.

Die Lechwerke AG sowie Gesellschaften, an denen wir mehrheitlich beteiligt sind, werden in den Konzernabschluss nach IFRS der RWE AG, Essen, einbezogen. Der Konzernabschluss kann bei der RWE AG in Essen angefordert werden und steht auch im Internet zur Verfügung.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG i.V.m. § 6 der Satzung der Lechwerke AG. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von maximal fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG i.V.m. § 18 der Satzung der Lechwerke AG und bedürfen grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Ausgenommen hiervon sind Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen; zu solchen Änderungen ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Lechwerke AG ermächtigt.

Der Long Term Incentive Plan Beat für Vorstand und Führungskräfte der Lechwerke AG und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen sieht für den Fall eines Wechsels der Unternehmenskontrolle oder einer Fusion eine Entschädigungszahlung für sämtliche Inhaber von Performance Shares im Rahmen des Programms Beat vor.

Bei einem Wechsel der Unternehmenskontrolle verfallen sämtliche dem Vorstand zugeteilten Performance Shares. Stattdessen wird eine Entschädigungszahlung – ermittelt auf den Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes – gewährt. Ihre Höhe richtet sich nach dem bei der Übernahme für die RWE-Aktie gezahlten Preis. Dieser wird mit der endgültigen Anzahl der Performance Shares multipliziert. Auch bei einer Fusion mit einer anderen Gesellschaft verfallen die Performance Shares. In diesem Fall bemisst sich die Entschädigungszahlung nach dem Erwartungswert der Performance Shares zum Zeitpunkt der Verschmelzung. Dieser Erwartungswert wird mit der Anzahl der gewährten Performance Shares multipliziert, die dem Verhältnis der Zeit während der Warteperiode bis zur Fusion zur gesamten Warteperiode der Performance Shares entspricht.

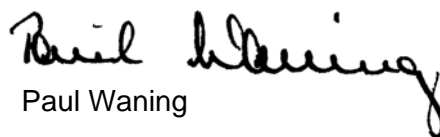
Augsburg, im März 2010

Lechwerke AG



Dr. Markus Litpher

Vorstand



Paul Waning

Vorstand